



Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016

Inhaltsübersicht

	Seite
Haushaltssatzung	3
Vorbericht	4

Der Haushaltsplan

<u>Gesamtplan</u>	16
1. Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen Verwaltungshaushalt	17
2. Haushaltsquerschnitt	19
3. Gruppierungsübersicht	23
4. Finanzierungsübersicht	25

Einzelpläne

Verwaltungshaushalt	26
Vermögenshaushalt	30
Sammelnachweis Personal	33

<u>Stellenplan</u>	34
--------------------	----

Anlagen zum Haushaltsplan

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	36
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	36

Regionalverband Südlicher Oberrhein Körperschaft des öffentlichen Rechts

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund von § 42 des Landesplanungsgesetzes in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 30.10.2015 (GBl. S. 870; 877), hat die Verbandsversammlung am 10.12.2015 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

§ 1

Der Haushalt wird festgesetzt mit

- | | | |
|----|--|----------------|
| 1. | den Einnahmen und Ausgaben von je | 1.440.044 Euro |
| | davon im Verwaltungshaushalt | 1.426.544 Euro |
| | davon im Vermögenshaushalt | 13.500 Euro |
| 2. | dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von | – Euro |
| 3. | dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | – Euro |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf **100.000 Euro** festgesetzt.

§ 3

Die Verbandsumlage nach § 43 Abs. 2 des Landesplanungsgesetzes wird auf einen **Hebesatz von 0,078 von Hundert** der vorläufigen Steuerkraftsummen (Stand: Juni 2015) der Stadt Freiburg und der Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen und des Ortenaukreises festgesetzt.

Sie beträgt 1.218.944 Euro.

Die Umlage ist in vierteljährlichen Raten jeweils zum Quartalsbeginn zu entrichten.

Freiburg i. Br., den 10.12.2015

Otto Neideck
Verbandsvorsitzender

Dr. Dieter Karlin
Verbandsdirektor

Vorbericht

Die Verbandsarbeit im Jahr 2016 steht wie bereits in den beiden vorangegangenen Jahren ganz im Zeichen der „Gesamtfortschreibung des Regionalplans Südlicher Oberrhein“ sowie des bislang davon abgekoppelten Teilfortschreibungsverfahrens Kapitel „Windenergie“. Einen weiteren Schwerpunkt bilden die regionalbedeutsamen Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere der Aus- und Neubau der Rheintalbahn mit seinen mannigfaltigen raumbedeutsamen Auswirkungen auf die Region.

1. Gesamtfortschreibung des Regionalplans Südlicher Oberrhein

Der Regionalplan Südlicher Oberrhein bildet die rechtlich verbindliche Grundlage für die räumliche Entwicklung der Region. Nachdem der bisherige Regionalplan in weiten Teilen unverändert seit 1995 besteht, die fachlichen Grundlagen z. T. sogar auf das Jahr 1980 zurückgehen, hat die Verbandsversammlung des Regionalverbands Südlicher Oberrhein am 10.12.2010 den Beschluss zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans Südlicher Oberrhein gefasst (DS VVS 10/10). Es folgte die Feststellung des Offenlage-Entwurfs der Verbandsversammlung am 18.07.2013 (DS VVS 04/13) sowie die Durchführung des Beteiligungsverfahrens.

Im Jahr 2015 hat der Planungsausschuss in zwei Sitzungen die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens (DS PIA 01/15 bzw. DS PIA 03/15) beraten und insoweit die Einleitung des 2. Offenlage-Entwurfs beschlossen.

- Kapitel 1 „Grundsätze der anzustrebenden räumlichen Entwicklung und Ordnung“
- Kapitel 2 „Regionale Siedlungsstruktur“
- Kapitel 3.5 „Gebiete für Rohstoffvorkommen“
- Kapitel 4.1 „Verkehr“

Hieran anknüpfend ist für das Jahr 2016 die Beratung und Beschlussfassung über die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens bzw. 2. Offenlage zu folgenden Plankapiteln vorgesehen:

- Kapitel 3.1 „Regionale Grünzüge und Grünzäsuren“
- Kapitel 3.2 „Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege“
- Kapitel 3.3 „Vorranggebiete zur Sicherung von Wasservorkommen“
- Kapitel 3.4 „Vorranggebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz“

Inhaltlich erfolgt die Bearbeitung der Gesamtfortschreibung weiterhin mit eigenem, teilweise befristet eingestelltem Personal. Haushaltswirksame Ausgaben ergeben sich darüber hinaus für Drucklegungs- und Bekanntmachungskosten bei der Durchführung eines zweiten Offenlageverfahrens. Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2016 insbesondere für die Vervielfältigung von Unterlagen mit 10.000 Euro und weiteren 10.000 Euro für Bekanntmachungen veranschlagt. Weitere 10.000 Euro stehen über Haushaltsreste aus den Vorjahren zur Verfügung.

2. Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen

Die Verbandsversammlung hat am 18.07.2013 (DS VVS 04/13) die Erarbeitung eines Offenlage-Entwurfs zu Teilkapitel 4.2.1 „Windenergie“ in Abstimmung mit den Trägern der Flächennutzungsplanung beschlossen, um Raum für eine raumverträgliche Windenergienutzung in der Region zu eröffnen. Hierdurch soll auch die interkommunale Abstimmung unterstützt werden.

Auf Beschluss des Planungsausschusses vom 13.11.2014 fand zwischen dem 15.12.2014 und dem 31.3.2015 die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zur Gesamtfortschreibung Regionalplan Südlicher Oberrhein, Kapitel 4.2.1 Windenergie statt. Der Offenlage-Entwurf des Regionalverbandes umfasst eine Kulisse von 30 Vorranggebieten für die Windenergie mit insgesamt 1.600 ha. Weiterhin enthält die Windkulisse 1.050 ha an vorläufig zurückgestellten Bereichen, die ebenfalls im Rahmen des Beteiligungsverfahrens geprüft werden sollen.

Parallel zum förmlichen Beteiligungsverfahren zu Kap. 4.2.1 fand auf Beschluss des Planungsausschusses vom 13.11.2014 ein informelles Beteiligungsverfahren der kommunalen Planungsträger und Unteren Forstbehörden zur Vorranggebietskulisse für Naturschutz und Landschaftspflege (Kap. 3.2) im Regionsteil Schwarzwald statt. Unter Berücksichtigung der hierbei vorgebrachten Anregungen und Hinweise sowie dem Stand der kommunalen Windkraftplanungen soll diese Vorranggebietskulisse in das zweite Offenlageverfahren zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans aufgenommen werden.

Aufgrund des derzeit noch wenig verfestigten Planungsstandes auf kommunaler Ebene wurde der Regionalverband im Rahmen seines Beteiligungsverfahrens der Träger öffentlicher Belange zur Gesamtfortschreibung Regionalplan Südlicher Oberrhein, Kapitel 4.2.1 Windenergie in vielen Fällen von den Gemeinden darum gebeten, die Frist zur Stellungnahme zu verlängern. So liegen vertiefte Erkenntnisse auf kommunaler Ebene oftmals noch nicht abschließend vor. Um eine abgestimmte Planung zwischen der kommunalen und regionalen Ebene zu ermöglichen, kommt der Regionalverband diesem Wunsch nach und hat in einigen Fällen Fristverlängerung bis zum Ende des 4. Quartals 2015 zugestimmt.

Vor diesem Hintergrund wird eine Behandlung der Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens zum Teilkapitel 4.2.1 „Windenergie“ in den Verbandsgremien von der Verbandsgeschäftsstelle für das Jahr 2016 avisiert.

Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur unterstützt die planerische Arbeit der Regionalverbände als regionale Kompetenzzentren für Windkraftplanung seit 2012 mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 18.200 Euro. Diese Einnahmen liegen dem Haushaltsplan 2016 weiterhin zu Grunde.

3. Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans

Die Verbandsversammlung hat am 04.12.2003 (DS VVS 21/03) die Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans beschlossen. Der Teil „Raumanalyse“ (Bestandsaufnahme und fachliche Bewertung des Ist-Zustands der Umweltschutzgüter) als Daten- und Abwägungsgrundlage für die Gesamtfortschreibung des Regionalplans einschließlich

Umweltbericht liegt als ergänzendes Verfahrensdokument für das förmliche Offenlage- und Beteiligungsverfahren für die Regionalplanfortschreibung vor. Aufgrund der begrenzten Ressourcen wird die Erarbeitung jener Teile des Landschaftsrahmenplans, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Regionalplanfortschreibung stehen (Gesamtfassung des Landschaftsrahmenplans einschließlich Ziel- und Planungskonzept) baldmöglichst im Anschluss an die Fortschreibung des Regionalplans erarbeitet. Hiermit wird auch der von verschiedener Seite im Offenlage- und Beteiligungsverfahren vorgebrachten Forderung nach zeitnahe Abschluss der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans Rechnung getragen. Vor dem Hintergrund diese Zeitplanung werden für 2016 keine Haushaltsmittel für die Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans eingestellt.

Die Gesamtfassung des fortgeschriebenen Landschaftsrahmenplans wird nach Durchführung eines förmlichen Offenlage- und Beteiligungsverfahrens sowie eines entsprechenden Gremienbeschlusses als eigenständiges Planwerk aufgestellt und veröffentlicht.

4. Regionalbedeutsame Verkehrsinfrastrukturen

4.1 Ausbau der Rheintalbahn zwischen Offenburg und Basel

Der Regionalverband Südlicher Oberrhein war im sog. Projektbeirat „Rheintalbahn“ vertreten, der den Prozess „Aus- und Neubau der Rheintalbahn zwischen Offenburg und Basel“ intensiv fachlich und politisch begleitete. Im Juni 2015 hatte der Projektbeirat in seiner abschließenden Sitzung die wesentlichen Grundsatzentscheidungen zu den Kernforderungen im Sinne der Region Südlichen Oberrhein getroffen. Die Umsetzung dieser Grundsatzbeschlüsse wird auch weiterhin großen Raum im regionalen Diskurs einnehmen.

Für die Planfeststellungsabschnitte 8.1 Riegel – March, 8.2 Freiburg – Schallstadt, 8.3 Bad Krozingen, 8.4 Bad Krozingen - Hügelheim hat die DB AG als Vorhabensträger auf der Basis der Beschlüsse des Projektbeirats vom März 2013 neue Planfeststellungsunterlagen erarbeitet. Für das Jahr 2016 sind die entsprechenden Offenlagen angekündigt. Für den Planfeststellungsabschnitt 9.0 Müllheim – Auggen hat das Eisenbahn-Bundesamt im Juli 2015 auf der Basis des Offenlageentwurfs aus dem Jahre 2005 einen Planfeststellungsbeschluss erlassen. Die im Juni 2015 vom Projektbeirat beschlossenen Ergänzungen wurden dabei nicht berücksichtigt. Die Stadt Müllheim und die Gemeinde Auggen haben gegen den Planfeststellungsbeschluss Klage erhoben.

Für die Planfeststellungsabschnitte Offenburg (Stadtbereich) sowie Offenburg (Süd) – Riegel wird die DB AG in den nächsten Jahren entsprechend der Beschlusslage des Projektbeirats sowie des Deutschen Bundestages sowie des Landtags von Baden-Württemberg neue Planfeststellungsunterlagen erarbeiten. Wann die förmlichen Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden, ist derzeit nicht absehbar.

Haushaltsmittel für eventuelle gutachterliche Bewertungen im Zusammenhang mit den Planfeststellungsunterlagen werden 2016 in Höhe von 5.000 € in den Haushalt eingestellt.

4.2 Weitere Infrastrukturvorhaben

Entsprechend den im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Regionalplans Südlicher Oberrhein, Kapitel 4.1 „Verkehr“ aufgestellten Grundsätzen soll die regionale Gesamtverkehrskonzeption funktionsgerecht erhalten und weiterentwickelt werden. Die erarbeitete Vorschlagsliste vorrangig umzusetzender regionalbedeutsamer Straßen- und Schienenprojekte in der Region wurde für den fortzuschreibenden Bundesverkehrswegeplan bereits im Jahr 2013 angemeldet (DS PIA 04/13).

Die Verbandsgeschäftsstelle wird sich im anstehenden Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans für eine Realisierung der angemeldeten regionalbedeutsamen Verkehrsprojekte einsetzen.

5. Energiewende auf der Ebene der Region Südlicher Oberrhein

„Strategische Partner – Klimaschutz am Oberrhein e.V.“

Der Regionalverband Südlicher Oberrhein ist Gründungsmitglied des Vereins „Strategische Partner – Klimaschutz am Oberrhein e.V.“ und mit der Verbandsspitze in den Gremien des Vereins vertreten.

Im Jahr 2015 hat sich der Verein mit zwei Projekten erfolgreich im Landeswettbewerb „RegioWIN“ um finanzielle Förderung durch die EU (EFRE) und das Land Baden-Württemberg durchgesetzt. Eines der beiden prämierten RegioWIN- Leuchtturmprojekte ist der Aufbau eines regionalen Innovationszentrums Energietechnik (RIZ), das auf dem Campus der Hochschule Offenburg entstehen wird. Hier soll ein Laborgebäude mit technischer Infrastruktur (wie z.B. Klimakammern, Testständen, Messeinrichtungen etc.) gebaut werden, das als Forschungs- und Entwicklungsplattform für mittelständische Betriebe aus der Region dienen soll. Ziel ist es, eine Forschungs- und Anwendungsplattform zu schaffen, die vor allem Effizienztechnologien in industriellen Produktionsprozessen und in der Gebäudetechnik weiterentwickelt. Das Investitionsvolumen beträgt rund 10 Mio. Euro.

Das weitere im Landeswettbewerb „RegioWIN“ prämierte Projekt „Vernetzte Industrieparks“ hat die Energieeffizienz von Industrie- und Gewerbegebieten zum Ziel. In Freiburg, Offenburg, Lahr und anderen Standorten sollen ganze Industrieareale aber auch Einzelbetriebe energetisch optimiert werden, indem Synergien zwischen benachbarten Unternehmen entstehen, Innovationen entwickelt werden und neue Technologien zur Anwendung kommen. Ziel ist die Etablierung neuer Lösungs- und Systemansätze, die für die gesamte Region ein erhebliches CO₂-Einsparpotential und Innovationsimpulse realisieren können. Projektträger für „Vernetzte Industrie“ sind die Badenova AG und das Elektrizitätswerk Mittelbaden sowie ein Konsortium aus zahlreichen Forschungsträgern und Unternehmen. Das Gesamtvolumen beträgt 6,4 Mio. Euro.

Aktuell bewirbt sich der Verein „Strategische Partner – Klimaschutz am Oberrhein e.V.“ um Fördermittel des Umweltministeriums für die Errichtung einer regionalen Kompetenzstelle für Energieeffizienz (KEFF), die in allen 12 Regionen Baden-Württembergs eingerichtet werden sollen. Der Verein „Strategische Partner – Klimaschutz am Oberrhein e.V.“ tritt als Antragsteller und Projektträger auf. Im weiteren Projektverbund wirken die Wirtschaftsförderer, Energieagenturen Kammern, Verbände, Kommunen und Banken der Region mit. Mit deren Einrichtung eines KEEF soll Unternehmen flächendeckend eine neutrale und kostenlose Vermittlung unabhängiger Energieberatungsan-

gebote sowie Unterstützung bei der Einbindung in Unternehmensnetzwerke und bei der Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen geboten werden. Förderfähig sind Personal- und Sachaufwendungen zur Wahrnehmung der Aufgaben einer Kompetenzstelle für Energieeffizienz (KEFF). Die Förderquote in den beiden ersten Jahren beträgt 100 %, in den beiden darauffolgenden Jahren 90 % und im 5.-7. Förderjahr 80 %. Im Falle einer Förderzusage ist bereits mit einem operativen Start Ende 2015 zu rechnen.

Für die organisatorische Unterstützung der weiteren Projektarbeit des Vereins „Klimapartner Oberrhein e.V.“ wurden 10.000 Euro im Haushalt 2015 eingestellt. Des Weiteren wird der jährliche Mitgliedsbeitrag in Höhe von 365 Euro an den Verein Klimapartner Oberrhein e. V. entrichtet.

6. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

6.1 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit/Trinationale Metropolregion Oberrhein

Die Initiative der Regionalverbände aus dem Jahr 2005 zum Aufbau einer Trinationalen Metropolregion Oberrhein hat mittlerweile eine breite Basis gefunden und wird von einer Vielzahl von Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Politik unterstützt. Der Regionalverband Südlicher Oberrhein engagiert sich dabei weiterhin durch eine aktive Mitarbeit in verschiedenen Arbeitsgruppen (z. B. AG Raumordnung der Oberrheinkonferenz) und Projekten. Hierbei setzt er sich insbesondere für eine kohärente Raumentwicklung und die Einbeziehung aller Teilräume in das Konzept der Trinationalen Metropolregion Oberrhein ein.

6.2 Initiativkreis metropolitane Grenzregionen (IMeG)

Der Regionalverband Südlicher Oberrhein ist gemeinsam mit dem Saarland, der Region Aachen sowie den Regionalverbänden Bodensee-Oberschwaben, Hochrhein-Bodensee und Mittlerer Oberrhein Partner des Initiativkreises metropolitane Grenzregionen (IMeG).

Der IMeG arbeitet aktuell an einer Positionierung auf Ebene des Bundesverkehrswegeplans bzw. der Transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN). Die diesbezüglichen Hinweise des IMeG haben beim zuständigen Bundesministerium so großes Interesse gefunden, dass eigens ein wissenschaftlich begleitetes MORO-Projekt Raumbbeobachtung initiiert wurde, das möglicherweise noch in 2015 startet.

Im Haushalt werden für den Initiativkreis metropolitane Grenzregionen wie im Vorjahr 12.000 Euro zur Verfügung gestellt. Dies entspricht dem gleichen Betrag, den auch die übrigen beteiligten Regionalverbände (Regionalverband Mittlerer Oberrhein, Regionalverband Hoch-rhein-Bodensee und Regionalverband Bodensee-Oberschwaben) einbringen.

6.3 INTERREG-Programm Oberrhein

Mit dem INTERREG-Programm Oberrhein besteht ein wirkungsvolles Förderinstrument, um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auszubauen und zur konkreten Umsetzung der Ziele der Trinationalen Metropolregion Oberrhein beizutragen. Der Regionalverband Südlicher Oberrhein setzt sich als Vertreter der Städte und Gemein-

den in der Region in den zugehörigen Gremien (Arbeitsgruppe und Begleitausschuss) für einen effizienten Mitteleinsatz und die Kohärenz der Maßnahmen untereinander ein. Die geförderten Projekte sollen ferner einen Beitrag zu einer nachhaltigen Weiterentwicklung der Trinationalen Metropolregion Oberrhein leisten.

Die inhaltliche Ausrichtung für die nächste EU-Förderperiode wurde vom INTERREG-Sekretariat vorbereitet und in den o. g. Gremien vom Regionalverband begleitet. Das Programm für die Jahre 2014 – 2020 wurde zwischenzeitlich von der EU-Kommission genehmigt. Hierbei wurden folgende Schwerpunkte gebildet:

- Intelligentes Wachstum am Oberrhein: Die Entwicklung zu einer auf europäischer und internationaler Ebene wettbewerbsfähigen grenzüberschreitenden Wissens- und Innovationsregion unterstützen,
- Das Wachstum des Oberrheinraumes nachhaltig gestalten: Förderung einer umweltverträglichen Entwicklung des Raumes, der Wirtschaft und der Mobilität auf grenzüberschreitender Ebene,
- Inklusives Wachstum am Oberrhein: Die Voraussetzungen für eine beschäftigungsintensive Wirtschaft schaffen und deren Entwicklung auf grenzüberschreitender Ebene fördern,
- Den territorialen Zusammenhalt am Oberrhein stärken: Förderung der Zusammenarbeit von Verwaltungen und Bürgern.

Als nicht-kofinanzierender Partner ist der Regionalverband Südlicher Oberrhein auch unmittelbar an verschiedenen Projekten beteiligt, die aus dem INTERREG-Programm Oberrhein gefördert werden. Es handelt sich hierbei um die Projekte „TRION Netzwerk für Energie und Klima der Trinationalen Metropolregion Oberrhein“, „X-Border GISOR“ und „Grenzüberschreitender Kleinprojektfonds Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald – Département du Haut-Rhin“.

6.4 EVTZ „Rhein-Alpen-Korridor“

Die Region Südlicher Oberrhein liegt im Europäischen Verkehrskorridor Rotterdam – Genua, der wichtigsten Nord-Süd-Verbindung im europäischen Schienengüterverkehr. Dieser Korridor umfasst europäische Regionen mit höchster Wertschöpfung, mit starkem und weiter wachsendem Verkehrsaufkommen sowie hoher Siedlungsdichte.

Vor diesem Hintergrund hat die Verbandsversammlung am 11.12.2014 (DS VVS 15/14) die Mitgliedschaft des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein als Gründungsmitglied in der transnationalen Allianz für den Rhein-Alpen Korridor beschlossen. Zuvor hatten Organisationen aus Italien, Deutschland und den Niederlanden bei der Abschlusskonferenz zum EU-geförderten Projekt „Corridor 24 Development Rotterdam-Genua (CODE 24)“ ihren Willen zu dieser Neugründung bekundet.

Am 24.04.2015 wurde in Mannheim die „Interregionale Allianz für den Rhein-Alpen Korridor“ von der Provinz Gelderland, dem Duisburger Hafen AG, dem Regionalverband FrankfurtRheinMain, dem Verband Region Rhein-Neckar, der Stadt Mannheim, dem Regionalverband Mittlerer Oberrhein, der TechnologieRegion Karlsruhe, der Stadt Karlsruhe, der Stadt Lahr und dem Regionalverband Südlicher Oberrhein als EVTZ gegründet. Die Region Piemonte, Uniontrasporti, die Stadt Mainz sowie der Port of Rotterdam Authority und der Port of Antwerp sind zwischenzeitlich ebenfalls beigetreten. Ferner hat der Kanton Basel-Stadt den Beitritt beschlossen, der nach Genehmigung durch die eidgenössische Regierung zu Beginn 2016 vollzogen werden kann.

Leadpartner ist der Verband Region Rhein-Neckar. Die Geschäftsstelle des EVTZ wurde ebenfalls beim Verband Region Rhein-Neckar in Mannheim angesiedelt.

Die im Projekt CODE 24 entstandene gemeinsame Strategie für die Entwicklung dieses Korridors, die dabei gewonnenen Erkenntnisse und die gemeinsam definierten Handlungsempfehlungen sollen nun mit vereinten Kräften umgesetzt werden. Im Fokus sind hierbei die bessere und effizientere Nutzung vorhandener Infrastruktur sowie der Ausbau der Transportkapazitäten im Personen- und Güterverkehr. Gleichzeitig soll durch geeignete Maßnahmen – etwa beim Lärmschutz – die Lebensqualität im Korridor gesteigert werden.

Ziele und Aufgaben des EVTZ sind darüber hinaus:

- Vereinigung und Bündelung der gemeinsamen Interessen seiner Mitglieder gegenüber nationalen, europäischen und für Infrastruktur zuständigen Institutionen
- Weiterbearbeitung der gemeinsamen Entwicklungsstrategie für den multimodalen Rhein-Alpen-Korridor
- Nutzung von Finanzmitteln für korridorbezogene Aktivitäten und Projekte
- Bereitstellung einer zentralen Plattform für gegenseitigen Informations- und Erfahrungsaustausch sowie Begegnungen
- Verbesserung der Sichtbarkeit und der öffentlichen Wahrnehmung des Korridors

Eine erste Aktivität soll die Beantragung mindestens eines EU-geförderten Folgeprojekts sein, das an den Ergebnissen von CODE 24 ansetzt. Weiterhin möchte der EVTZ mit Sitz und Stimme im Rhein-Alpen Korridorforum der EU vertreten sein.

Der Mitgliedsbeitrag für die EVTZ-Mitglieder beträgt jeweils 7.000 € im Haushaltsjahr 2016.

6.5 Deutsch-Französischer Handelsmonitor

Im Jahr 2007/2008 wurde erstmals ein gemeinsamer Handelsmonitor für die Metropolregion Oberrhein erarbeitet. Der Fokus der Studie lag auf der Erfassung der Einzelhandelsstrukturen beiderseits des Rheins, quantitativen Haushaltsbefragungen zur Ermittlung der Kaufkraftströme sowie einer qualitativen Kundenbefragung zur Ermittlung des grenzüberschreitenden Einkaufsverhaltens und Bewertung wichtiger Einkaufspole in der Region.

In der Zwischenzeit haben sich vielfältige Veränderungen auf der Angebots- und Nachfrageseite ergeben, weshalb eine Fortschreibung des deutsch-französischen Handelsmonitors erfolgen soll. Hierfür ist eine Aktualisierung der Bestandsdaten und eine Kundenbefragung in der Region vorgesehen. Die Regionalverbände haben insbesondere ein Interesse an einer quantitativen Erhebung der Einzelhandelsflächen in den jeweiligen Regionen, die französischen Kammern sowie der Handelsverband an der qualitativen Befragung (Ermittlung des grenzüberschreitenden Einkaufsverhaltens, und des Kaufkraftabflusses).

Deutsche Projektpartner sind neben dem Handelsverband Südbaden e.V. die beiden Industrie- und Handelskammern Karlsruhe bzw. Südlicher Oberrhein sowie die beiden Regionalverbände Mittlerer Oberrhein bzw. Südlicher Oberrhein. Auf französischer Seite nehmen die beiden Chambre de Commerce et d'Industrie (CCI) Strasbourg und Bas-Rhin an dem Projekt teil. Eine INTERREG-V-A-Förderung scheidet aufgrund zu hoher bürokratischer Hürden – insbesondere aufgrund der Gebietsreform auf französi-

scher Seite – und damit verbundener Unwägbarkeiten aus. Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf ca. 200.000 €. Derzeit wird eine Kofinanzierung durch das Land Baden-Württemberg geprüft. Auf den Regionalverband Südlicher Oberrhein entfallen insgesamt Kosten in Höhe von 10.000 €, verteilt auf die Haushaltsjahre 2016 und 2017 mit jeweils 5.000 €.

6.6 AG Raumordnung der Oberrheinkonferenz und Kartographische Planungsgrundlagen und Raubeobachtung am Oberrhein (Projekt GISOR)

Das von der Deutsch-Französisch-Schweizerischen Oberrheinkonferenz getragene und von deutscher Seite durch die Bundesländer Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg finanzierte INTERREG-Projekt GISOR ist Mitte 2014 ausgelaufen. Die Weiterfinanzierung wird derzeit von den Projektpartnern in vollem Umfang getragen. Eine erneute Förderung durch das INTERREG-V Programm ist in Vorbereitung, bei Redaktionsschluss des Vorberichtes jedoch noch nicht abgeschlossen.

Bislang wurden bereits mehr als 150 Karten über das trinationale Mandatsgebiet der Oberrheinkonferenz zu den Themen Verwaltung, Umwelt, Transport, Flächennutzung, Statistik und Gesundheit durch die Zusammenführung grenzüberschreitender Daten erarbeitet und den Arbeitsgruppen der Oberrheinkonferenz zur Verfügung gestellt. Über die Webseite www.sigrs-gisor.org sind diese grenzüberschreitenden Informationen öffentlich zugänglich.

Die Geschäftsstelle des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein wird die Zusammenarbeit in diesem für grenzüberschreitende Planungsthemen wichtigen Arbeitsfeld durch die Mitarbeit im Expertenausschuss „GISOR“ der Arbeitsgruppe Raumordnung der Oberrheinkonferenz weiterhin unterstützen

7. Ausbau des Räumlichen Informationssystems Südlicher Oberrhein (RISO)

Die Regionalverbände erhalten auf der Grundlage einer Generalvereinbarung jährlich aktualisierte Daten der Landesvermessungsverwaltung. Die Kosten belaufen sich für den Regionalverband Südlicher Oberrhein jährlich auf ca. 5.300 € und beinhalten die Lieferung eines umfassenden Datenpaketes.

Als Mitglied des WIBAS-Verbunds (Informationssystem Wasser, Immissionsschutz, Boden, Abfall, Arbeitsschutz) des Landes hat der Regionalverband kostenfreien Zugriff auf die Fachdaten der Landesverwaltung und deren angegliederte Behörden.

Das Land Baden-Württemberg betreibt unter Mitwirkung der Regierungspräsidien und der zwölf Regionalverbände das Geoportal Raumordnung (www.geoportal-raumordnung-bw.de). Die laufenden Kosten seitens der Regionalverbände betragen jeweils ca. 1.300 Euro pro Jahr. Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2015 eingestellt.

Mit dem Geoportal Raumordnung erfüllen die Regionalverbände die Vorgaben durch die sogenannte INSPIRE-Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft.

Der Haushalt des Regionalverbandes

Die Haushaltsfinanzierung für das Haushaltsjahr 2016 zeigt keine signifikanten oder strukturellen Abweichungen und bewegt sich damit in der Tradition seiner Vorgänger.

Der Umlagehebesatz wird 2016 mit dem Hebesatz von 0,078 v.H. der Steuerkraftsummen der Landkreise Breisgau Hochschwarzwald, Emmendingen und des Ortenaukreises sowie der Stadt Freiburg als Berechnungsbasis nunmehr das 11 Jahr in Folge konstant bleiben. Dies ist vor allen Dingen möglich, weil die Steuerkraftsummen mit Ausnahme eines Einbruchs im Jahr 2011 kontinuierlich angestiegen sind und punktuelle Mehrausgaben durch Rücklagenentnahmen kompensiert werden konnten.

Die allgemeinen Kostensteigerungen bei den Personal- und Sachkosten können im Haushaltsjahr 2016 weiterhin auf diesem Wege ausgeglichen werden. Drittmitteleinwerbungen sind 2016 nicht vorgesehen. Durch die Gesamtfortschreibung des Regionalplans Südlicher Oberrhein werden wie bereits in den Vorjahren nahezu sämtliche Personalressourcen gebunden. Die Beteiligung an Regionalentwicklungsprojekten musste deshalb faktisch – trotz des in § 13 Raumordnungsgesetz (ROG) kodifizierten weiten Handlungsauftrags der Regionalverbände – auf ein Minimum reduziert werden.

Eckdaten zum Haushaltsplan 2016

1. Der Gesamthaushalt stellt sich wie folgt dar:

	2016 (Euro)	Vorjahr (Euro)	Veränderung (Euro)	Veränderung (%)
Gesamthaushalt	1.440.044	1.467.353	-27.309	-1,86

2. Jährliche Veränderungen des Verwaltungshaushaltes

Haushalts- jahr	2012 (Euro)	2013 (Euro)	2014 (Euro)	2015 (Euro)	2016 (Euro)
Haushalts- ansätze	1.295.100	1.291.000	1.352.700	1.409.400	1.426.544
Unterschied	- 127.500	- 4.100	61.700	56.700	17.144
Veränderung	- 8,96 %	- 0,32 %	4,78 %	4,19 %	1,22 %

3. Aufschlüsselung der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

Haushaltsansätze	2012 (Euro)	2013 (Euro)	2014 (Euro)	2015 (Euro)	2016 (Euro)
Erlöse Erstattungen	1.300	1.100	16.100	1.100	1.000
Zuweisung gem. § 43 Abs. 1 LplG	188.000	189.100	186.500	187.000	187.900
Zuschüsse Projekte	89.000	18.100	18.200	18.200	18.200
Umlage gem. § 43 Abs. 2 LplG	991.429	1.016.746	1.071.814	1.158.647	1.218.944
Zinseinnahmen	2.500	2.500	2.000	1.000	500
Zuführung vom VmHh	22.871	63.454	58.086	43.453	0
Summe	1.295.100	1.291.000	1.352.700	1.409.400	1.426.544

Die Zuweisung des Landes gemäß § 43 Abs. 1 LplG deckt zu 13,05 % (Vorjahr 12,74 %) die Ausgaben des Gesamthaushaltes.

Der Hebesatz für die Verbandsumlage bleibt 2016 mit 0,078 v.H. konstant. Die Umlage deckt zu 84,65 % (Vorjahr 78,96 %) die Ausgaben des Gesamthaushaltes.

Die Umlage wurde nach dem Verhältnis der jeweiligen vorläufigen Steuerkraftsummen zum Stand Juni 2015 ermittelt:

	Umlage 2015 (Euro)	Umlage 2016 (Euro)	Anteil an Ge- samtumlage in (%)
Breisgau-Hoch- schwarzwald	254.629	271.022	22,2
Emmendingen	161.168	167.496	13,7
Freiburg i. Br.	309.683	324.895	26,7
Ortenaukreis	433.167	455.531	37,4
Summe	1.158.647	1.218.944	100,0

Die Gesamtumlage beträgt **pro Einwohner¹** in der Region **1,16 Euro** (Vorjahr 1,12 Euro).

¹ Einwohnerzahl der Region Südlicher Oberrhein: 1.046.411, Stand 30.06.2014;
Quelle Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

4. Aufschlüsselung der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Haushaltsansätze	2012 (Euro)	2013 (Euro)	2014 (Euro)	2015 (Euro)	2016 (Euro)
Verbandsversammlung	65.000	65.000	60.000	60.000	65.000
Personalausgaben	928.600	1.009.100	1.045.800	1.092.900	1.121.300
Deckungsreserve Personal	56.000	0	0	0	0
Sachausgaben	233.700	205.100	235.100	244.700	228.444
Geschäftsausgaben der Fraktionen	11.800	11.800	11.800	11.800	11.800
Summe	1.295.100	1.291.000	1.352.700	1.409.400	1.426.544

Die Ausgabenansätze für 2016 wurden überwiegend anhand der Rechnungsergebnisse der vergangenen Jahre unter Berücksichtigung der allgemeinen Preisentwicklung ermittelt, nach ihrem Einzelzweck veranschlagt und in den Einzelplänen teilweise näher erläutert.

5.1 Personalkosten

Die Personalausgaben im Haushaltsjahr 2016 sind um 28.400 Euro auf 1.121.300 Euro gestiegen. Die Erhöhung ergibt sich zum einen aus einer zwei Monate dauernden doppelten Stellenbelegung des Siedlungsplaners (DS HA 02/15) sowie aus Erhöhungen infolge von Tarifabschlüssen bzw. Besoldungserhöhungen. Die Personalaufwendungen werden durch einen Zuschuss des Landes für die Aufgabe als regionales Kompetenzzentrum Windkraftplanung um rund 18.200 Euro entlastet.

5.2 Sachausgaben

Die Sachausgaben bewegen weiterhin auf moderatem Niveau. Im Wesentlichen handelt es sich um Ausgaben für den laufenden Bürobetrieb. Externe Vergaben bewegen sich auf einem niedrigen Niveau, so wird beispielsweise weitestgehend auf die Vergabe von externen Gutachten im Bereich der Regionalplanung verzichtet.

6. Aufschlüsselung der Einnahmen des Vermögenshaushalts (jährliche Entwicklung)

Haushaltsansätze	2012 (Euro)	2013 (Euro)	2014 (Euro)	2015 (Euro)	2016 (Euro)
Rückflüsse von Darlehen	400	0	0	0	0
Rücklagenentnahme	30.471	77.454	61.086	57.953	6.056
Zuführung vom VwHH	0	0	0	0	7.444
Summe	30.871	77.454	61.086	57.953	13.500

7. Aufschlüsselung der Ausgaben des Vermögenshaushalts (jährliche Entwicklung)

Haushaltsansätze	2012 (Euro)	2013 (Euro)	2014 (Euro)	2015 (Euro)	2016 (Euro)
Anlagevermögen	8.000	14.000	3.000	14.500	13.500
Zuführung zum VwHH	22.871	63.454	58.086	43.453	0
Zuführung an Rücklage	0	0	0	0	0
Summe	30.871	77.454	61.086	57.953	13.500

8. Auswirkungen der Jahresrechnung 2014 und des Haushaltsverlaufs 2015, Entwicklung der Rücklage

Die Jahresrechnung 2014 schließt mit einer Entnahme von der Allgemeinen Rücklage von 38.234,92 Euro. Zum 31.12.2014 verringerte sich die Rücklage damit auf 217.995,08 Euro. Für das Haushaltsjahr 2015 wurde eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 57.953 Euro beschlossen. Die Entwicklung des Haushaltsvollzugs 2015 verläuft planmäßig, ggf. kann die Rücklagenentnahme um ca. 25.000 Euro reduziert werden. Für 2016 ist eine geringfügige Rücklagenentnahme von 6.056 Euro vorgesehen, so dass sich diese zum Jahresende 2016 nach derzeitiger Schätzung auf ca. 179.000 Euro belaufen wird.

Gesamtplan

- 17 -
Gesamtplan 2016

**1. Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
Verwaltungshaushalt**

Einzelplan		Haushaltsansatz					Rechnungsergebnis	
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben	Verpl.-Erm.	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		2016	2016	2016	2015	2015	2014	2014
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	1.426.044	1.419.100	0	1.364.947	1.409.400	1.302.414	1.330.155
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	500	7.444	0	44.453	0	27.741	0
0-9	Summe Verwaltungshaushalt	1.426.544	1.426.544	0	1.409.400	1.409.400	1.330.155	1.330.155

- 18 -
Gesamtplan 2016

**1. Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
Vermögenshaushalt**

Einzelplan		Haushaltsansatz					Rechnungsergebnis	
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben	Verpl.-Erm.	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		2016	2016	2016	2015	2015	2014	2014
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	0	13.500	0	0	14.500	10	11.756
0-9	Summe Vermögenshaushalt	0	13.500	0	0	14.500	10	11.756
	Summe Gesamthaushalt	1.426.544	1.440.044	0	1.409.400	1.423.900	1.330.165	1.341.912

- 19 -
Gesamtplan 2016

2. Haushaltsquerschnitt - in EUR

A: Einzelpläne 0 - 8

Einwohner: 1.046.411 Stand 2014

Gld. Nr.	Aufgabenbereich	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	Sonstige Finanzeinnahmen	Personalausgaben	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand, weitere Finanzausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse	Zuschussbedarf
		Gruppen 10-17	Gruppen 061, 20-27	Gruppen 40-46	Gruppen 50-68, 84	Gruppen 70-76, 78-79	(Sp.5 bis 7 ./ 3+4)
01	02	03	04	05	06	07	08
61	Orts- und Regionalplanung	1.426.044	0	1.186.300	232.800	0	6.944-
	Summe Einzelplan 6	1.426.044	0	1.186.300	232.800	0	6.944-
	EUR je Einwohner	1,36	0,00	1,13	0,22	0,00	0,01-
	Summe Einzelpläne 0-8	1.426.044	0	1.186.300	232.800	0	6.944-
	EUR je Einwohner	1,36	0,00	1,13	0,22	0,00	0,01-

2. Haushaltsquerschnitt - in EUR

A: Einzelpläne 0 - 8

Einwohner: 1.046.411 Stand 2014

Gld. Nr.	Aufgabenbereich	Objekt- bezogene Einnahmen des Vermögens- haushalts	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Verpflich- tungs- ermächti- gungen
		Gruppen 32-36	Gruppen 94-96	Gruppen 92, 93, 98, 991	
01	02	09	10	11	12
61	Orts- und Regionalplanung	0	0	13.500	0
	Summe Einzelplan 6	0	0	13.500	0
	EUR je Einwohner	0,00	0,00	0,01	0,00
	Summe Einzelpläne 0-8	0	0	13.500	0
	EUR je Einwohner	0,00	0,00	0,01	0,00

2. Haushaltsquerschnitt - in EUR

B: Einzelplan 9

Einwohner: 1.046.411 Stand 2014

Gld. Nr.	Aufgabenbereich	Steuern und allgemeine Zuweisungen	Sonstige Finanz- einnahmen	Sonstige Finanz- ausgaben	Überschuss (Sp. 3+4 ./. 5)
		Gruppen	Gruppen	Gruppen	
		00-07, 09	158, 20-28	47, 679, 686,687, 689, 80-86, 88	
01	02	03	04	05	06
91	sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	0	500	7.444	6.944-
	Summe Einzelplan 9 Finanzwirtschaft	0	500	7.444	6.944-
	EUR je Einwohner	0,00	0,00	0,01	0,01-

2. Haushaltsquerschnitt - in EUR

B: Einzelplan 9

Einwohner: 1.046.411 Stand 2014

Gld. Nr.	Aufgabenbereich	Sonstige Einnahmen des Vermögens- haushalts Gruppen	Sonstige Ausgaben des Vermögens- haushalts Gruppen
		30, 31, 36, 37, 39	90, 91, 933, 97, 99
01	02	07	08
91	sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	0	0
	Summe Einzelplan 9 Finanzwirtschaft	0	0
	EUR je Einwohner	0,00	0,00

3. Gruppierungsübersicht

Einwohner: 1.046.411 Stand 2014

Grup- pierungs- nummer	Bezeichnung	Ansatz 2016 EUR	EUR / Einw. 2016	%	Ansatz 2015 EUR	Ergebnis der Jahresrechnung 2014 EUR
1	2	3	4	5	6	7
1	Verwaltungsgebühren					
13-15	Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten	0	0,00	0,00	100	126
16	Erstattungen f. Ausgaben des VwHH v. Bund					
168	Erst. f. Ausgaben d. VwHH vom Übrigen Bereich	1.000	0,00	0,07	1.000	25.301
17	Zuweisungen vom Bund					
171	Zuweisungen vom Land	206.100	0,20	14,45	205.200	205.173
172	Regionalverbandsumlage	1.218.944	1,16	85,45	1.158.647	1.071.814
1	Summe Hauptgruppe 1	1.426.044	1,36	99,96	1.364.947	1.302.414
2	Zinseinnahmen vom Bund					
20	Zinseinnahmen vom Bund					
205-208	von unternehmerischen und übrigen Bereichen	500	0,00	0,04	1.000	1.253
28	allg. Zuführung vom Vermögenshaushalt					
280	allg. Zuführung vom Vermögenshaushalt	0	0,00	0,00	43.453	26.488
2	Summe Hauptgruppe 2	500	0,00	0,04	44.453	27.741
0-2	Summe Einnahmen Verwaltungshaushalt	1.426.544	1,36	100,00	1.409.400	1.330.155
3	Zuführungen vom Verwaltungshaushalt					
30	Zuführungen vom Verwaltungshaushalt					
300	Zuführungen vom Verwaltungshaushalt	7.444	0,01	55,14	0	0
31	Entnahme aus allgemeiner Rücklage					
310	Entnahme aus allgemeiner Rücklage	6.056	0,01	44,86	57.953	38.235
34	Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	0	0,00	0,00	0	10
3	Summe Einnahmen Vermögenshaushalt (Hauptgruppe 3)	13.500	0,01	100,00	57.953	38.245
0-3	Summe Einnahmen Gesamthaushalt	1.440.044	1,38	0,00	1.467.353	1.368.400
4	Aufwendungen für erenamtl. Tätigkeit					
40	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	65.000	0,06	4,56	60.000	62.257
41	Besoldung, Vergütungen, Löhne	796.800	0,76	55,86	767.300	732.242
42-43	Versorgung	173.000	0,17	12,13	182.400	180.193
44	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	124.400	0,12	8,72	112.900	98.757
45	Beihilfen und Unterstützungen	24.200	0,02	1,70	27.600	31.024
46	Personalnebenausgaben	2.900	0,00	0,20	2.700	2.322
4	Summe Hauptgruppe 4	1.186.300	1,13	83,16	1.152.900	1.106.794

Gesamtplan 2016

3. Gruppierungsübersicht

Einwohner: 1.046.411 Stand 2014

Grup- pierungs- nummer	Bezeichnung	Ansatz 2016 EUR	EUR / Einw. 2016	%	Ansatz 2015 EUR	Ergebnis der Jahresrechnung 2014 EUR
1	2	3	4	5	6	7
5 / 6	Unterh. d. Grundstücke u. der baulichen Anlagen					
50-51	Unterhaltung d. Grundstücke u. baulichen Anlagen u. des sonst. unbew. Vermögens	1.000	0,00	0,07	1.000	0
52	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	17.000	0,02	1,19	17.500	17.406
53	Mieten und Pachten	32.400	0,03	2,27	32.400	32.400
54	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	17.900	0,02	1,25	17.300	16.118
55	Haltung von Fahrzeugen	5.100	0,00	0,36	5.100	4.357
56	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	3.500	0,00	0,25	3.500	3.086
57-63	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	55.200	0,05	3,87	65.600	64.545
64-66	Steuern, Geschäftsausgaben u. a.	97.000	0,09	6,80	110.700	81.348
67	Erstatt. v. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand Bund					
672	Erst. v. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand, sonstige	3.700	0,00	0,26	3.400	4.102
5-6	Summe Hauptgruppe 5/6	232.800	0,22	16,32	256.500	223.361
8	Zinsen für Kredite des Bundes					
86	Zuführung zum Vermögenshaushalt					
860	Zuführung zum Vermögenshaushalt	7.444	0,01	0,52	0	0
8	Summe Hauptgruppe 8	7.444	0,01	0,52	0	0
4-8	Summe Ausgaben Verwaltungshaushalt	1.426.544	1,36	100,00	1.409.400	1.330.155
9	allg. Zuführung zum Verwaltungshaushalt					
90	allg. Zuführung zum Verwaltungshaushalt					
900	allg. Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0	0,00	0,00	43.453	26.488
93	Beteiligungen, Kapitaleinlagen					
935-936	Erwerb und Leasing von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	13.500	0,01	100,00	14.500	11.756
9	Summe Ausgaben Vermögenshaushalt (Hauptgruppe 9)	13.500	0,01	100,00	57.953	38.245
4-9	Summe Ausgabe Gesamthaushalt	1.440.044	1,38	0,00	1.467.353	1.368.400

4. Finanzierungsübersicht

Bezeichnung 1	EUR 2
Finanzierungssaldo	
1. Gesamteinnahmen	1.440.044
2. Einnahmen aus besonderen Finanzierungsvorgängen (Nrn. 9.1, 10.1, 11.1)	6.056
3. Differenz	1.433.988
4. Gesamtausgaben	1.440.044
5. Ausgaben aus besonderen Finanzierungsvorgängen (Nrn. 8, 9.2, 10.2, 11.2)	0
6. Differenz	1.440.044
7. Saldo (Nrn. 3 ./ 6)	6.056-
Besondere Finanzierungsvorgänge	
8. Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen	0
9.1 Entnahmen aus Rücklagen	6.056
9.2 Zuführungen zu Rücklagen	0
9.3 Differenz	6.056
10.1 Einnahmen aus Krediten	0
10.2 Tilgung von Krediten	0
10.3 Differenz	0
11.1 Einnahmen aus inneren Darlehen	0
11.2 Rückzahlung von inneren Darlehen	0
11.3 Differenz	0
12. Saldo besondere Finanzierungsvorgänge (Nrn. 8, 9.3, 10.3, 11.3)	6.056
Nachrichtlich: Kredite vom Kreditmarkt (ohne Umschuldungen)	
13.1 Einnahmen	0
13.2 Tilgung	0
13.3 Saldo	0

Einzelpläne

Verwaltungshaushalt

Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

Unterabschnitt 6100 Städteplanung, Vermessung, Bauordnung

6100

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis	Bew.
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	2016 EUR	2015 EUR	2014 EUR	Stelle
1	2	3	4	5	6	7
1.6100	Einnahmen					
130000	Einnahmen aus Verkauf		0	100	0	600
150000	Vermischte Einnahmen		0	0	126	600
168000	Erstattungen für Ausgaben d. VwHH		1.000	1.000	25.301	600
171000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land		206.100	205.200	205.173	600
172000	Regionalverbandsumlage		1.218.944	1.158.647	1.071.814	600
	Einnahmen Unterabschnitt 6100		1.426.044	1.364.947	1.302.414	
1.6100	Ausgaben					
400000	Personalausgaben	SN	1.186.300	1.152.900	1.106.794	
400000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	SN	65.000	60.000	62.257	600
410000	Besoldung der Beamten	SN	159.300	155.700	193.994	600
414000	Vergütungen der Beschäftigten	SN	637.500	611.600	538.248	600
430000	Beiträge zur Versorgungskasse für Beamte	SN	112.000	125.100	129.540	600
434000	Beiträge Versorgungskasse f. Beschäftigte	SN	61.000	57.300	50.652	600
444000	Beiträge gesetzl. Sozialv. Beschäftigte	SN	124.400	112.900	98.757	600
450000	Beihilfen	SN	24.200	27.600	31.024	600
460000	Personalnebenausgaben	SN	2.900	2.700	2.322	600
500000	Unterhaltung Grundstücke u. baul. Anlagen	GD	1.000	1.000	0	600
520000	Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände	GD	17.000	17.500	17.406	600
530000	Miete für Verwaltungsgebäude	GD	32.400	32.400	32.400	600
540000	Bewirtschaftung der baulichen Anlage	GD	17.900	17.300	16.118	600
550000	Haltung von Fahrzeugen	GD	5.100	5.100	4.357	600
562000	Aus- und Fortbildung	GD	3.500	3.500	3.086	600
581000	Expertenbetreuung, Veranstaltungen	GD	4.500	4.500	4.029	600
620000	Herstellg. v. Publikationen, Karten, etc.	GD UE	10.000	20.000	24.499	600
621000	Nutzungs- u. Bereitstellungsentgelte, urheberrechtliche Entgelte	GD	7.200	7.100	7.069	600
630000	Regionalplanumsetzung u. -weiterentwickl.	GD UE	33.500	34.000	28.916	600
631000	INTERREG -Projektbeteiligungen-	GD UE	0	0	30	600
640000	Versicherungen	GD	6.200	6.000	6.115	600
650000	Bürobedarf, Zeichensachbedarf	GD	7.000	7.000	5.168	600
651000	Bücher und Zeitschriften	GD	7.000	7.000	5.774	600
652000	Post- und Fernmeldegebühren	GD	10.000	9.500	9.991	600
653000	Öffentliche Bekanntmachungen	GD	10.000	10.000	8.952	600
654000	Dienstreisen	GD	7.400	7.000	7.218	600
655000	Sachverständ.-, Gerichts- u. ähnl. Kosten	GD	10.000	10.000	9.482	600
656000	Datenverarbeitung	GD	13.800	30.800	11.315	600
658000	Sonstige Geschäftsausgaben	GD	1.000	1.000	607	600
660000	Verfüungsmittel		900	900	889	600
661000	Mitgliedsbeiträge	GD	11.900	9.700	4.052	600
662000	Geschäftsausgaben für Fraktionen	GD	11.800	11.800	11.785	600
672000	Erstattung v. Verw.-und Betriebsaufwand	GD	3.700	3.400	4.102	600

Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

Unterabschnitt 6100 Städteplanung, Vermessung, Bauordnung

6100

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis	Bew.
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	2016 EUR	2015 EUR	2014 EUR	Stelle
1	2	3	4	5	6	7
	Ausgaben Unterabschnitt 6100		1.419.100	1.409.400	1.330.155	
	Einnahmen Unterabschnitt 6100		1.426.044	1.364.947	1.302.414	
	Zuschussbedarf		0	44.453	27.741	
	Überschuss		6.944	0	0	
	Erläuterungen Einnahmen:					
171000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land					
	Zuschuss gem. § 43 Abs. 1 LplG	187.900,-				
	Zuschuss für die Aufgabe als Regionales Kompetenzzentrum für Windkraftplanung	18.200,-				
172000	Regionalverbandsumlage	1.218.944,-				
	Hebesatz 0,078 (keine Anhebung Hebesatz seit 2008)					
	Erläuterungen Ausgaben:					
630000	Regionalplanumsetzung und Weiterentwicklung					
	Initiativkreis Metropolitane Grenzregionen (IMeG)	12.000,-				
	Projekt RegioWIN Klima Partner Oberrhein e.V.	10.000,-				
	Gutachterliche Bewertung Planfeststellungsunterlagen Rheintalbahn	5.000,-				
	Deutsch - fanzösischer Handelsmonitor	5.000,-				
	Magistrale für Europa	1.500,-				
661000	Mitgliedsbeiträge					
	- Klima Partner Oberrhein e.V.	365,-				
	- Kommunaler Arbeitgeberverband	580,-				
	- Naturpark Südschwarzwald e.V.	600,-				
	- Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord e.V.	890,-				
	- RegioGesellschaft Schwarzw.-Oberrhein	512,-				
	- AGE G	1.800,-				
	- EVTZ Rhein-Alpen-Korridor	7.000,-				
	Ausgaben Abschnitt 61		1.419.100	1.409.400	1.330.155	
	Einnahmen Abschnitt 61		1.426.044	1.364.947	1.302.414	
	Zuschussbedarf		0	44.453	27.741	
	Überschuss		6.944	0	0	
	Ausgaben Einzelplan 6		1.419.100	1.409.400	1.330.155	
	Einnahmen Einzelplan 6		1.426.044	1.364.947	1.302.414	
	Zuschussbedarf		0	44.453	27.741	
	Überschuss		6.944	0	0	

Einzelplan 9 Allgemeine
 Unterabschnitt 9100 Finanzwirtschaft
 sonstige Allgemeine
 Finanzwirtschaft

9100

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis	Bew. Stelle
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	2016 EUR	2015 EUR	2014 EUR	
1	2	3	4	5	6	7
1.9100	Einnahmen					
205000	Zinseinnahmen aus Geldanlagen		500	1.000	1.253	600
280000	Zuführung vom Vermögenshaushalt		0	43.453	26.488	600
	Einnahmen Unterabschnitt 9100		500	44.453	27.741	
1.9100	Ausgaben					
860000	Zuführung zum Vermögenshaushalt		7.444	0	0	600
	Ausgaben Unterabschnitt 9100		7.444	0	0	
	Einnahmen Unterabschnitt 9100		500	44.453	27.741	
	Zuschussbedarf		6.944	0	0	
	Überschuss		0	44.453	27.741	
	Ausgaben Abschnitt 91		7.444	0	0	
	Einnahmen Abschnitt 91		500	44.453	27.741	
	Zuschussbedarf		6.944	0	0	
	Überschuss		0	44.453	27.741	
	Ausgaben Einzelplan 9		7.444	0	0	
	Einnahmen Einzelplan 9		500	44.453	27.741	
	Zuschussbedarf		6.944	0	0	
	Überschuss		0	44.453	27.741	
	Ausgaben Gesamthaushalt		1.426.544	1.409.400	1.330.155	
	Einnahmen Gesamthaushalt		1.426.544	1.409.400	1.330.155	
	Zuschussbedarf		0	0	0	
	Überschuss		0	0	0	

Einzelpläne

Vermögenshaushalt

- 31 -
Vermögenshaushalt 2016

Einzelplan 6

Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

Unterabschnitt 6100

Städteplanung, Vermessung, Bauordnung

6100

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz			Ergebnis	Invest./Invest.förderung		Bew. Stelle
Nr.	Bezeichnung	HH-Vermerk	2016 EUR	2016 VE EUR	2015 EUR	2014 EUR	Gesamt- einnahmen/ -ausgaben EUR	Bisher bereitg.bis inkl.2015 EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2.6100	001 .								
327000	Rückflüsse von Arbeitgeberdarlehen		0		0	0	3.566	3.566	600
345000	Einnahmen Veräußerung bewegliche Sachen		0		0	10			600
	Einnahmen Maßnahme 001		0		0	10	3.566	3.566	
935000	Erwerb v. beweglichen Sachen d. Anlagevermögens		13.500	0	14.500	11.756			600
	Ausgaben Maßnahme 001		13.500	0	14.500	11.756	0	0	
	Zuschussbedarf		13.500		14.500	11.746	0	0	
	Überschuss		0		0	0	3.566	3.566	
	Ausgaben Abschnitt 61		13.500	0	14.500	11.756	0	0	
	Einnahmen Abschnitt 61		0		0	10	3.566	3.566	
	Zuschussbedarf		13.500		14.500	11.746	0	0	
	Überschuss		0		0	0	3.566	3.566	
	Ausgaben Einzelplan 6		13.500	0	14.500	11.756	0	0	
	Einnahmen Einzelplan 6		0		0	10	3.566	3.566	
	Zuschussbedarf		13.500		14.500	11.746	0	0	
	Überschuss		0		0	0	3.566	3.566	

- 32 -
Vermögenshaushalt 2016

Einzelplan 9
Unterabschnitt 9100

Allgemeine
Finanzwirtschaft
sonstige Allgemeine
Finanzwirtschaft

9100

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz			Ergebnis	Invest./Invest.förderung		Bew. Stelle
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	2016 EUR	2016 VE EUR	2015 EUR	2014 EUR	Gesamt- einnahmen/ -ausgaben EUR	Bisher bereitg.bis inkl.2015 EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2.9100	001 .								
300000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt		7.444		0	0			600
310000	Entnahme aus Allg. Rücklage		6.056		57.953	38.235			600
	Einnahmen Maßnahme 001		13.500		57.953	38.235	0	0	
900000	Zuführung zum Verwaltungshaushalt		0	0	43.453	26.488			600
	Ausgaben Maßnahme 001		0	0	43.453	26.488	0	0	
	Zuschussbedarf		0		0	0	0	0	
	Überschuss		13.500		14.500	11.746	0	0	
	Ausgaben Abschnitt 91		0	0	43.453	26.488	0	0	
	Einnahmen Abschnitt 91		13.500		57.953	38.235	0	0	
	Zuschussbedarf		0		0	0	0	0	
	Überschuss		13.500		14.500	11.746	0	0	
	Ausgaben Einzelplan 9		0	0	43.453	26.488	0	0	
	Einnahmen Einzelplan 9		13.500		57.953	38.235	0	0	
	Zuschussbedarf		0		0	0	0	0	
	Überschuss		13.500		14.500	11.746	0	0	
	Ausgaben Gesamthaushalt		13.500	0	57.953	38.245	0	0	
	Einnahmen Gesamthaushalt		13.500		57.953	38.245	3.566	3.566	
	Zuschussbedarf		0		0	0	0	0	
	Überschuss		0		0	0	3.566	3.566	

Übersicht der Deckungsringe 2016

Deckungsring: SN PERSONAL

Bezeichnung : Sammelnachweis Personal

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz 2016 EUR
Nummer	Bezeichnung	
1	2	3
1.6100.400000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	65.000
1.6100.410000	Besoldung der Beamten	159.300
1.6100.414000	Vergütungen der Beschäftigten	637.500
1.6100.430000	Beiträge zur Versorgungskasse für Beamte	112.000
1.6100.434000	Beiträge Versorgungskasse f. Beschäftigte	61.000
1.6100.444000	Beiträge gesetzl. Sozialv. Beschäftigte	124.400
1.6100.450000	Beihilfen	24.200
1.6100.460000	Personalnebenausgaben	2.900
1.9100.470000	Deckungsreserve für Personalausgaben	0
	Summe	1.186.300

Stellenplan

Teil A: Beamte

I. Verbandsverwaltung

Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Besoldungsgruppen	Zahl der Stellen insgesamt	nachrichtlich Zahl der Stellen 2015	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2015	Vermerke, Erläuterungen zu Spalte 2
Verbandsdirektor	B 4	1	1	1	
Höherer Dienst					
Gehobener Dienst ¹⁾	A 13	1	1	1	
Mittlerer Dienst					
Einfacher Dienst					
insgesamt		2	2	2	

¹⁾ ggf. Berücksichtigung leistungsbezogener Besoldungsbestandteile

II. Sondervermögen mit Sonderrechnungen

- entfällt -

Teil B: Beschäftigte

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen insgesamt	nachrichtlich Zahl der Stellen 2015	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2015	Vermerke, Erläuterungen zu Spalte 2
15	1	1	1	
14	1	1	1	
13	5	5	5	¹⁾
11	1	1	1	
9	1	1	1	
7	1	1	1	
6	0,5	0,5	0,5	
5	1	1	1	
insgesamt	11,5	11,5	11,5	

¹⁾ davon 1 Stelle künftig wegfallend am 31.05.2018, Beschluss Hauptausschuss vom 25.06.2015

Insgesamt: Teil A + B = 13,5

Teil C: - nachrichtlich - Aufstellung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplans

I. Beamte

Ab-schnitt UAb-schnitt		Ver-bands-direktor	Höherer Dienst				Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst					Einfacher D.	
			B4	B 2	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7		A 6
610	Orts- und Regionalplanung	1					1											

II. Beschäftigte

Ab-schnitt Unter-ab-schnitt	Beschäftigte Entgeltgruppe										Sonstige
	15	14	13	12	11	9	8	7	6	5	
610	1	1	5	0	1	1	0	1	0,5	1	-

Teil D: - nachrichtlich - Ehrenbeamte, Beschäftigte in der Probe- oder Ausbildungszeit

- entfällt -

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (ohne Kassenkredite)

- keine -

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

	Haushaltsjahr (2016)	Vergleichsdaten	
		Vorjahr (2015)	Rechnungs- ergebnis Vorvorjahr (2014)
Stand der allgemeinen Rücklage			
Beginn des Jahres	185.000	217.995,08	256.230,00
Ende des Jahres	179.000	185.000,00	217.995,08
Mindestbestand nach § 20 Abs. 2 Satz 2 GemHVO	27.021	26.259,00	26.725,00
Stand der Sonderrücklagen	-	-	-
Beginn des Jahres	-	-	-
Ende des Jahres	-	-	-